

Abstimmungsbenachrichtigung zu den Bürgerentscheiden

Ratsbegehren „Mischwasserversorgung (Eigenwasser sowie Wald- bzw. Fernwasser, als zweites Standbein)“ und
Bürgerbegehren „Ausschließlich Wasserversorgung mit Eigenwasser“



Gemeinde Böbrach, Rathausplatz 1, 94255 Böbrach
Nicht nachsenden!

Absender:
Gemeinde Böbrach
- Wahlamt -
Rathausplatz 1
94255 Böbrach

Telefon: 09923/80100-0
Telefax: 09923/80100-7
E-Mail: poststelle@boebrach.de

Bürgerverzeichnis Nr.:

Amtliche Abstimmungsbenachrichtigung

für die Bürgerentscheide Ratsbegehren „Mischwasserversorgung (Eigenwasser sowie Wald- bzw. Fernwasser, als zweites Standbein)“ und Bürgerbegehren „Ausschließlich Wasserversorgung mit Eigenwasser“
am Sonntag, den 14. April 2024.

Sie sind in das Bürgerverzeichnis für die Bürgerentscheide am 14.04.2024 in der Gemeinde Böbrach eingetragen. Der umseitig abgedruckte Abstimmungsschein berechtigt Sie zur Teilnahme an der Abstimmung.

Gemäß der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Gemeinde Böbrach (BBS) vom 11.01.2024 erhält jeder ins Bürgerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte von Amts wegen einen Abstimmungsschein samt Unterlagen für die Briefwahlabstimmung. Ihr Abstimmungsschein befindet sich auf der Rückseite dieses Schreibens.

Achtung: Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt!

Möglichkeiten der Abstimmung:

1. Briefabstimmung:

Bei der Briefabstimmung müssen Sie die ausgefüllten Briefwahlunterlagen (siehe Merkblatt) rechtzeitig der Gemeinde Böbrach -Wahlamt- zukommen lassen. Der Abstimmungsbrief muss dort **spätestens am 14.04.2024 bis 18:00 Uhr** eingegangen sein. Die Rückgabe kann „entgeltfrei“ über die Deutsche Post oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten am Rathaus der Gemeinde Böbrach, Rathausplatz 1, 94255 Böbrach, erfolgen. Weitere Hinweise zur brieflichen Abstimmung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt.

2. Persönliche Abstimmung im Abstimmungsraum:

Statt brieflich abzustimmen, können Sie am 14.04.2024 **in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr** mit den zugesandten Abstimmungsunterlagen in folgendem **barrierefreien** Abstimmungsraum persönlich abstimmen:

Feuerwegerätehaus Böbrach
Bodenmaiser Straße 29 (Untergeschoss)
94255 Böbrach

Bei der Abstimmung im Abstimmungsraum haben die Abstimmenden ihren Abstimmungsschein (Rückseite dieses Schreibens) und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

WICHTIG: Ohne Vorlage des Abstimmungsscheins ist eine Stimmabgabe im Abstimmungsraum nicht möglich!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeinde Böbrach
Wahlamt

Abstimmungsschein →
siehe Rückseite

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig -

Gemeinde Böbrach
- Wahlamt -
Rathausplatz 1
94255 Böbrach

Verlorene Abstimmungsscheine
werden nicht ersetzt!

Gemeinde Böbrach, Rathausplatz 1, 94255 Böbrach
Nicht nachsenden!

Abstimmungsschein

für die Bürgerentscheide

- Ratsbegehren „Mischwasserversorgung (Eigenwasser sowie Wald- bzw. Fernwasser, als zweites Standbein)“
- Bürgerbegehren „Ausschließlich Wasserversorgung mit Eigenwasser“

Tag der Abstimmung:

Sonntag, 14. April 2024
von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Abstimmungsschein Nr.: _____

Abstimmungsbezirk Nr.: _____

Die/Der obengenannte Stimmberechtigte

geboren am	Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) - Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt -
------------	--

kann mit diesem Abstimmungsschein an den Bürgerentscheiden teilnehmen

1. durch **Briefabstimmung** oder
2. durch **Stimmabgabe im Abstimmungsraum** unter Vorlage des Abstimmungsscheines und eines Identitätsnachweises am Sonntag, 14.04.2024 zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr.

Datum: März 2024

Herr Pfeffer



(Dienstsiegel)

Achtung Briefabstimmende!

→ **Nachstehende „Versicherung zur Briefabstimmung“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Abstimmungsschein und ist mit Unterschrift und Datum zu versehen. Dann erst den Abstimmungsschein in den hellroten Abstimmungsbriefumschlag stecken.** ←

Ich weiß, dass die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt gemäß § 156 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.

Versicherung zur Briefabstimmung

Ich versichere der mit der Durchführung der Briefabstimmung betrauten Gemeinde, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe

oder

als **Hilfsperson**¹ gemäß dem erklärten Willen der abstimmenden Person gekennzeichnet habe.

Datum

X

Unterschrift der Wählerin/des Wählers (Vor- und Familienname)

X

Datum

X

Unterschrift der Hilfsperson (Vor- und Familienname)

X

Weitere Angaben der Hilfsperson in Blockschrift

Vor- und Familienname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

¹ Abstimmende, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“ zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Stimmberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.